

Aula Brühl, Mümliswil (Schutzkonzept (COVID-19) für kulturelle Veranstaltungen (Konzerte, Theater, Lesungen u.ä.)

Ausgangslage

Die Grossanlage Brühl dient als Unterrichtszentrum für die Mittelstufe unserer Volksschule und bietet für unsere Vereine die Möglichkeiten für sportliche Tätigkeiten. Zusätzlich steht der weiteren Öffentlichkeit wie auch den Schulen das im Sporttrakt untergebrachte Hallenbad zur Verfügung. Ferner ist im Bildungstrakt das Probelokal der Musikgesellschaft Konkordia untergebracht. Für die verschiedenen Nutzungen liegen entsprechende Schutzkonzepte vor (Schulen, Hallenbad, Sportvereine, Musikgesellschaft usw.).

Für kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Theater, Lesungen u.ä.) ist die Aula Brühl – integriert im Bildungstrakt - bestens geeignet. Dieses Schutzkonzept regelt im Allgemeinen die Aula-Benützung für kulturelle Veranstaltungen. Es verfolgt das Ziel, alle Besucher*innen zu schützen, und die Weiterverbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Schutzkonzept

Dieses Schutzkonzept regelt "im Allgemeinen" die Aula-Benützung für kulturelle Veranstaltungen. Wenn notwendig, passen die Veranstalter das Schutzkonzept entsprechend ihrem Anlass an. Die Änderungen sind dem Gemeindepräsidium zur Genehmigung zu unterbreiten.

Grundprinzipien

1. Maskenpflicht
2. Distanzhalten
3. Hygiene
4. Nachverfolgbarkeit
5. Persönliche Verantwortung
6. Information

Details der Umsetzung

1. Maskenpflicht

- Für alle gilt ab Betreten der Schulanlage und während des gesamten Aufenthalts Maskenpflicht.
- Für Darsteller*innen ausserhalb ihrer Tätigkeit Maskenpflicht.

2. Distanzhalten / kein Vermischen

- In der Aula werden 2 Sektoren (Sektor Nord und Sektor Süd) für je 84 Besucher*innen gebildet.
- Die Abtrennung der Sektoren in der Aula ist klar ersichtlich zu kennzeichnen.
- Die Besucher*innen werden bereits in der Pausenhalle den Sektoren Nord oder Süd zugewiesen.
- Die Sektoren Nord und Süd haben je einen separaten Eingang zur Anlage.
- Den Besucher*innen Sektor Nord stehen die WC-Anlagen Nord zur Verfügung.
- Den Besucher*innen Sektor Süd stehen die WC-Anlagen Süd zur Verfügung.
- In beiden Sektoren ist Konzertbestuhlung (ohne Tische). Die Stühle werden vorgängig und versetzt platziert und dürfen nicht verschoben werden.
- Darbietungen dürfen durch keine Pausen unterbrochen werden.
- Es gibt keine Konsumation/keine Festwirtschaft.
- Darsteller*innen betreten die Aula via Küchenvorraum. Sie dürfen sich nicht mit dem Publikum vermischen.



3. Hygiene:

- Beim Betreten und dem Verlassen der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.
- Es steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Nach der Benützung der WC-Anlagen sind die Hände mit Seife zu waschen.
- In den WC-Anlagen steht ebenfalls Desinfektionsmittel bereit.
- Mikrofone der Verstärkeranlage sind vor jeder Benützung zu desinfizieren.

4. Nachverfolgbarkeit

- Der Besuch eines Anlasses ist nur auf Anmeldung gestattet. Der Organisator ist für ein Reservationssystem besorgt.
- Bei der Reservation geben die Besucher*innen ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) an. Ihnen wird ein Sitzplatz (nummeriert) zugeteilt.
- Mit den Daten der Reservation sind die Besucher*innen registriert. Somit wäre eine Nachverfolgung im Falle einer festgestellten COVID-19-Erkrankung möglich. Die persönlichen Daten müssen nach 14 Tagen gelöscht bzw. vernichtet werden (Datenschutz).

5. Persönliche Verantwortung

- Personen mit Symptomen (Husten, Fieber, Atembeschwerden) ist es untersagt, an kulturellen Anlässen in der Aula Brühl teilzunehmen.
- Alle Beteiligten und Besucher*innen helfen durch eine konsequente Anwendung der Schutzmassnahmen und Hygieneregeln, die Sicherheit aller zu gewährleisten.
- Sollte eine am Anlass beteiligte Person positiv auf das COVID-19-Virus getestet werden, ist unverzüglich der Veranstalter zu orientieren. Dieser wird anhand der gespeicherten Kontaktdaten alle Kontaktpersonen und das nähere Umfeld orientieren. Der Kantonsarzt wird entscheiden, welche Kontaktpersonen unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

6. Information

- Bei der Bewerbung des Anlasses muss auf das Schutzkonzept hingewiesen werden.
- Alle Darsteller*innen und deren Angehörige erhalten vorgängig vom Veranstalter das Schutzkonzept und allfällig weitere notwendige Informationen.
- Alle Besucher*innen werden beim Eingang des Areals durch eine verantwortliche Person mit Maske begrüsst und mit Hilfe eines Infoplakates auf die Schutzmassnahmen und Hygieneregeln aufmerksam gemacht.
- Die Kontaktdaten des Veranstalters müssen leicht und schnell auffindbar sein (Homepage), um die Meldung einer Infektion einer am Konzert beteiligten Person rasch melden zu können.

Genehmigt durch das Gemeindepräsidium Mümliswil-Ramiswil am 02. September 2020
(gemäss Kompetenzdelegation: Gemeinderatsbeschluss vom 27. August 2020)

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil
Kurt Bloch
Gemeindepräsident

Seite 3: Situationsplan Aula Brühl



**COVID-19 / Konzertbestuhlung
Aula, Schulhaus Brühl**

